

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK). Dieser erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage. Sie errechnet sich aus den Kosten der Abfallentsorgung (Verwertungserlöse sind eingerechnet) sowie aus den Verwaltungskosten.

Erläuterungen:

Die Umlage wurde bisher aus dem Gebührenaufkommen des Kreises beglichen. Da diese Gebühreneinnahmen ab dem 01.01.2019 nach Übertragung auf die RSAG AöR entfallen, wird der Erlass der als Anhang 1 beigefügten Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung notwendig. Damit werden die vom Kreis zu tragenden Verbandslasten auf die RSAG AöR abgewälzt. Die Umlage für die Leistungen des REK wird dann künftig über eine sog. Abwälzungsgebühr gedeckt, die bei der RSAG AöR geltend gemacht wird. Einberechnet wird dabei auch der noch verbleibende Aufwand bei der Erfüllung der Aufgabe der Abfallentsorgung, insbesondere für die Ermittlung und die Festsetzungsverfahren der Abwälzungsgebühr (Aufwandsgebühr) und die Durchführung der Vollstreckung von offenen Forderungen.

Die Einzelheiten der Umlage – Gegenstand der Gebühr, Gebührenpflichtige, Bemessungsgrundlage, -maßstab und Gebührensatz sowie Entstehen und Fälligkeit der Gebühr – werden in dieser Satzung geregelt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)